

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Teilhabe an Bildung von behinderten Kindern und Jugendlichen während der Coronapandemie

Das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern ist im Bremischen Schulgesetz verankert. Die Umsetzung der inklusiven Beschulung erfordert eine inklusive Schulstruktur, zu der auch der Einsatz von persönlichen Assistenzen gehört. Während des Lockdowns zu Beginn der Coronapandemie wurde die Beschulung in Bremen auf das Lernen zu Hause (Homeschooling) verlagert. Die gleichberechtigte Teilhabe an den Bildungsangeboten erfolgte jedoch je nach Art der Behinderung, der jeweiligen Schule und je nach Rechtskreisen, die den Einsatz von persönlichen Assistenzen regeln, sehr unterschiedlich. Insbesondere die gemeinsame Beschulung von allen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung war eine besondere Herausforderung während der sukzessiven Öffnung der Schulen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie wurde die Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher am Unterricht während der Coronakrise gewährleistet? Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen, um die im Schulgesetz verankerte Inklusion auch unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie umzusetzen? Wurden Vertreterinnen und Vertreter behinderter Menschen oder der Landesbehindertenbeauftragte an den Entscheidungen beteiligt?
2. Welche Gründe waren handlungsleitend dafür, dass Assistenzleistungen nicht außerhalb der Schule erbracht werden durften?
3. Welche Vorkehrungen sind getroffen worden, um im Einzelfall die Teilhabe an Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bedarfsgerecht sicherzustellen, sei es in der Schule oder im Homeschooling?
4. Welche Vorkehrungen müssen für die Zukunft getroffen werden, um Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX auch im Falle eines Betretungsverbots der Schule an einem anderen Leistungsort durchführen zu können? Wie sind die Leistungsvereinbarungen anzupassen, und in welcher Weise müssen vertragliche Beziehungen zwischen Assistenznehmerinnen und Assistenznehmer, Assistenzdiensten und Assistenzgeberinnen und Assistenzgeber gestaltet werden?
5. Wie wird mittlerweile, jeweils aufgeschlüsselt nach Schulart, seit Beginn der Schulöffnungen und der aktuell wieder stattfindenden Beschulung im Klassenverbund die Teilhabe von denjenigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sichergestellt, die noch immer nicht an die Schule zurückkehren können?
6. Wie gedenkt der Senat bei einer möglichen zweiten Infektionswelle die Teilhabe von behinderten Kindern und Jugendlichen am Unterricht zu gewährleisten, und welche Maßnahmen sind hierfür bereits kurzfristig eingeleitet worden? Wie wird eine Teilhabe über itslearning und weitere in

den Einsatz genommene Systeme, zum Beispiel für Videokonferenzen, barrierefrei sichergestellt?

7. Wie wird in Zeiten der Pandemie zur Gewährung von Assistenzleistungen, für die sowohl das Bildungs- als auch das Sozialressort zuständig sind, ein effektiver Austausch – unter Einbeziehung der Interessensvertretungen sowie der Leistungserbringer – gewährleistet?

Sahhanim Görgü-Philipp, Christopher Hupe, Thomas Pörschke,
Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen